

Iveco Finance GmbH, Heilbronn

Offenlegungsbericht

**nach Teil 8 (Art. 431-455) der CRR (Verordnung
EU 575/2013) sowie § 26a KWG**

Stichtag: 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	4
2. Qualitative Angaben zum Anwendungsbereich.....	4
3. Angaben zur Eigenmittelstruktur	5
4. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	5
4.1 Qualitative Angemessenheit.....	5
4.2 Quantitative Angemessenheit	6
5. Risikomanagement.....	7
5.1 Allgemein.....	7
5.2 Ziele der Risikostrategie	7
5.3 Risikoprofil.....	8
5.4 Überprüfung und Steuerung der Risiken im Risikomanagement	8
5.5 Berichterstattung	9
5.6 Erklärung der Geschäftsleitung zum Risikomanagement	9
5.7 Adressenausfallrisiken	9
5.7.1 Strategien und Verfahren	9
5.7.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung.....	10
5.7.3 Risikominderung im Bereich Adressenausfallrisiken.....	12
5.7.4 Intensivbetreuung und Behandlung von Problemkrediten.....	15
5.7.5 Berichterstattung	15
5.7.6 Allgemeine Ausweispflichten für das Adressenausfallrisiko	16
5.7.7 Kreditrisikoanpassungen	18
5.7.8 Verbriefungen	22
5.7.9 Sonstige Angaben	23
5.8 Marktpreisrisiko	24
5.8.1 Strategien und Verfahren	24
5.8.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung.....	24
5.8.3 Art und Umfang der Risikoberichterstattung	25
5.8.4 Risikominderung im Bereich Marktpreisrisiko.....	25
5.8.5 Allgemeine Ausweispflichten für das Marktpreisrisiko.....	25
5.9 Liquiditätsrisiko.....	26
5.9.1 Strategien und Verfahren	26
5.9.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung.....	26
5.9.3 Risikoberichterstattung.....	26
5.9.4 Risikominderung im Bereich Liquiditätsrisiko.....	27
5.10 Operationelles Risiko	27
5.10.1 Strategien und Verfahren	27
5.10.3 Risikominderung im Bereich operationelle Risiken.....	30
5.11 Migrationsrisiko	32
5.11.1 Strategien und Verfahren	32

5.11.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung.....	32
5.11.3 Art und Umfang der Risikoberichterstattung	32
6. Vergütungssystem	32
6.1 Verantwortlichkeit	32
6.2 Bedeutung der Gesellschaft	33
6.3 Entscheidungsprozess und Vergütungspolitik.....	34
6.3 Quantitative Angaben zur Vergütung	36
7. Verschuldungsquote	36
8. Belastete/unbelastete Vermögenswerte	37
9. Angaben nach § 26a KWG	37

1. Vorbemerkungen

Nach Teil 8 (Art. 431-455) der CRR (Verordnung EU 575/2013) muss die Iveco Finance GmbH, Heilbronn, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zu den Risikomanagementzielen und zur Risikomanagementpolitik, zu den Eigenmitteln, den Adressenausfallrisiken, den Kapitalpuffern, zum Marktrisiko und den operationellen Risiken, zur Vergütungspolitik sowie zur Verschuldung veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

In Deutschland gelten daneben ergänzende Regelungen aus § 26a KWG, welche zusammen mit den vorstehenden Angaben nach der CRR offenzulegen sind.

2. Qualitative Angaben zum Anwendungsbereich

Gegenstand des Unternehmens sind die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkrediten (Kreditgeschäft), der Ankauf von Wechseln und Schecks (Diskontgeschäft), die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft) sowie die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs (Girogeschäft - wird nicht durch die Iveco Finance betrieben). Das Einlagengeschäft beschränkt sich auf die Annahme von Geldern konzernverbundener Unternehmen. Die Gesellschaft ist zur Durchführung von Bankgeschäften gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 2-3 und Nrn. 8-9 KWG berechtigt.

Alleingesellschafterin der Iveco Finance GmbH (nachfolgend auch Bank oder Gesellschaft genannt) ist die Iveco Capital Ltd, Watford, Großbritannien („ICL“).

Oberste Konzerngesellschaft ist die CNH Industrial N.V, Amsterdam/Niederlande, in deren Konzernabschluss der Abschluss der Iveco Finance GmbH zum 31. Dezember 2014 einfließt.

Die Iveco Finance GmbH unterhält keine Tochtergesellschaften im In- und Ausland und ist ein Nicht-Handelsbuchinstitut.

Die vorliegende Offenlegung wird parallel zum Geschäftsbericht der Iveco Finance GmbH als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Basis des Zahlenwerks ist, sofern nicht anders angegeben, das HGB, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der CRR-Meldungen ist.

Bei der Bank handelt es sich nicht um ein global systemrelevantes Institut nach Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

3. Angaben zur Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR setzen sich unter Berücksichtigung der Art. 25-91 CRR am 31. Dezember 2014 wie folgt zusammen:

Eigenmittel nach Art. 72 CRR	31.12.2014
	Nach Feststellung
	T€
Stammkapital	75.775
einbehaltene Gewinne	3.797
immaterielle Vermögenswerte	-642
Hartes Kernkapital	78.930
zusätzliches Kernkapital	-
Kernkapital	78.930
Ergänzungskapital	-
Eigenmittel	78.930
Bilanzsumme	186.821
Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme	42,25%

Die Eigenmittel im Vorjahr (31. Dezember 2013) beliefen sich auf TEUR 72.193.

Nach Artikel 32-35 CRR abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten bestanden nicht. Vom Wahlrecht nach Art. 48 CRR zur Nichtberücksichtigung eines Abzugs latenter Steuern wurde Gebrauch gemacht, da der Schwellenwert nach Art. 48 Abs. 2 CRR (17,65%) nicht überschritten wurde.

Die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstaben a-c CRR (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) sind mit 26,47% vollumfänglich erfüllt.

4. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

4.1 Qualitative Angemessenheit

Die Angemessenheit des vorhandenen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Risiken wird in der Risikotragfähigkeitsberechnung ermittelt und anhand verschiedener Stress-Szenarien simuliert. Eine Anpassung der Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt vierteljährlich.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden Risiken und Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sofern die wesentlichen Risiken laufend durch Risikodeckungsmasse abgedeckt sind, ist die Risikotragfähigkeit gegeben und die Eigenmittelausstattung angemessen.

Als wesentliche quantifizierbare Risiken werden das Adressenausfallrisiko, das Migrationsrisiko, das Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko) und die operationellen Risiken in die Berechnung mit einbezogen und explizit in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt. Als nicht wesentlich wurden die Reputationsrisiken, die Restwertrisiken, die Risiken des Joint Venture, die Vertriebsrisiken, das Ertragsrisiko sowie das strategische Risiko beurteilt. Darüber hinaus fließt ein Risikopuffer zur Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos und sonstiger Risiken in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

Zur Identifizierung neuer potentieller Risikoquellen wird einmal im Jahr eine Risikoinventur durchgeführt.

4.2 Quantitative Angemessenheit

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken errechnen sich nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR (Standardansatz):

Standardansatz	Eigenkapitalanforderung EUR Mio
Institute	8,7
Unternehmen	31,4
Mengengeschäft	36,4
Überfällige Positionen	0,7
Investmentanteile	-
Sonstige Positionen	42,4
Gesamt	119,6

Eigenkapitalanforderungen für notleidende Positionen mit einem Risikogewicht von 100% bestehen iHv. EUR 0,8 Mio, solche mit einem Risikogewicht von 150% iHv. EUR 1,2 Mio.

Die Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken errechnen sich nach Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR (Basisindikatoransatz):

Basisindikatoransatz nach Art. 315 ff CRR	EUR Mio		
	2012	2013	2014
Eigenkapitalanforderung	2,6	2,7	14,2

Schadensfälle sind bisher in nicht signifikanter Höhe vorgekommen.

Die Eigenkapitalanforderung für Marktrisiken errechnet sich gemäß dem BaFin-Rundschreiben 11/2011 vom 9. November 2011 auf Basis der zinsbezogenen Bilanzposten wie folgt:

Zinsschock-Berechnung	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
Eigenmittelanforderungen (EUR Mio)	-2,7	0,2

Die Gesamtkapitalquote gem. Art. 72 CRR zum 31. Dezember 2014 beträgt 26,47% (Vorjahr 25,33%).

5. Risikomanagement

5.1 Allgemein

Die Risikoneigung der Bank wird durch die Geschäftsleitung im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gemäß § 25a KWG iVm. AT 3 MaRisk bestimmt.

Grundsätzliche Regelungen zum Risikomanagement, Risikosteuerung und der Risikoüberwachung werden in den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten aufgezeigt. Die Geschäftsleitung trägt dafür Sorge, dass diese Regelungen umgesetzt und angewendet werden.

5.2 Ziele der Risikostrategie

Innerhalb der Bank gelten risikopolitische Grundsätze, anhand derer risikobehaftete Geschäfte beurteilt und gesteuert werden. Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung.

Zentrales Ziel der Geschäftsstrategie ist das Erwirtschaften eines nachhaltigen Ergebnisbeitrags sowie die Unterstützung des Absatzes von Nutzfahrzeugen der IVECO-Gruppe. Teilziele hierbei sind die Reduzierung von potenziellen Verlusten, die Steigerung der Ertragskraft, die Optimierung von Refinanzierungsmöglichkeiten sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Diese Ziele der Geschäftsstrategie haben direkten oder indirekten Einfluss auf die Risikostrategie der Bank.

Insbesondere das Adressenausfallrisiko muss bei der Gewinnung von Neugeschäft berücksichtigt werden. Diese und weitere Risikoarten werden im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur entsprechend adressiert.

Die Überprüfung und Festlegung der Wesentlichkeit einzelner Risikoarten im Sinne der MaRisk wird einmal jährlich im Rahmen der Risikoinventur bzw. ad hoc durchgeführt.

5.3 Risikoprofil

Die Bank unterscheidet die nachfolgenden Arten potentieller Verlustbringer, die im Rahmen des Risikomanagements zu steuern sind:

- Steuerung der Verlustrisiken aus dem Kreditgeschäft (Endkunden- und Händlerfinanzierung)
- Verlust aus Zinsänderungen
- Verlust aus Liquiditätsengpässen
- Verlust aus operationellen Risiken

Zur Darstellung der Steuerung der einzelnen Verlustrisiken wird auf die folgende Darstellung bei der jeweiligen Risikoart verwiesen.

5.4 Überprüfung und Steuerung der Risiken im Risikomanagement

Die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank ist mittelfristig ausgelegt, wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Einhaltung der Strategie und die damit verbundenen Planungen werden fortlaufend überprüft. Über wesentliche Abweichungen wird das Aufsichtsgremium regelmäßig informiert.

Die wesentlichen Elemente der bankinternen Steuerung sind Risiko- und Eigenkapital, die im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung einander gegenübergestellt werden. Ein Abgleich aus Risikokapital und verfügbarer Risikodeckungsmasse erfolgt vierteljährlich (bzw. ad hoc) im Rahmen des MaRisk-Reportings.

Um jederzeit die Risikotragfähigkeit der Bank sicherzustellen, wird die Höhe des zur Verfügung gestellten Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt. Im Sinne einer konservativen Ermittlung der Gesamtrisikoposition der Bank werden grundsätzlich keine Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Risikotragfähigkeitsmodells führt die Bank für die einzelnen Risikoarten Stresstests durch, um potentielle worst case-Szenarien zu simulieren und die Risikotragfähigkeit der Bank unter diesen adversen Bedingungen zu validieren.

Zur Darstellung der bestehenden Risikomanagementprozesse und -methoden wurde ein Risikohandbuch etabliert, dessen Inhalt mindestens einmal jährlich überprüft wird.

5.5 Berichterstattung

Aufgrund Größe und Struktur der Bank ist die Geschäftsleitung in alle wesentliche Entscheidungen direkt eingebunden und wird regelmäßig, mindestens monatlich bzw. ad hoc über die Entwicklung der identifizierten Risiken unterrichtet.

5.6 Erklärung der Geschäftsleitung zum Risikomanagement

Die Geschäftsleitung der Bank erklärt, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren dem Profil und der Strategie der Iveco Finance angemessen sind.

5.7 Adressenausfallrisiken

5.7.1 Strategien und Verfahren

Die Iveco Finance GmbH ist als herstellergebundenes Finanzierungsunternehmen (Captive) ein wichtiger Teil der Absatzstrategie der deutschen IVECO-Gruppe. Somit korreliert die Zielerreichung der Bank in hohem Maße mit der Absatzzielerreichung der IVECO-Gruppe.

Die Iveco Finance GmbH unterscheidet die Bereiche Absatzfinanzierung (Kundenfinanzierung sowie Leasing für Endkunden) und Händlerfinanzierung. Im Rahmen der Absatzfinanzierung werden überwiegend neue Nutzfahrzeuge, im Wesentlichen der Marke Iveco, sowie gebrauchte Nutzfahrzeuge aller Marken für gewerbliche Kunden finanziert. Das Händlerfinanzierungsgeschäft betrifft die Lagerwagenbestände, Vorführwagen sowie Gebrauchtwagenfinanzierung des Nutzfahrzeughandels, insbesondere der Konzern-Händler.

Die Anbahnung der Kreditgeschäfte erfolgt in der Absatzfinanzierung durch die Iveco-Vertragshändler oder den Außendienst der Bank. Sie bereiten die Antragsformulare vor und leiten diese zur Weiterbearbeitung an die Kreditabteilung der Bank weiter.

Das Endkundengeschäft wird an ein Drittinstitut weiter vermittelt. In Einzelfällen erfolgt eine Kreditausreichung in den eigenen Büchern.

Die Kreditbearbeitungskontrolle, die sowohl eine Prüfung der Kreditanträge auf materielle und formelle Richtigkeit als auch eine Bewertung der Risikolage, insbesondere die Prüfung von Bonitätsrisiken umfasst, erfolgt ebenfalls durch die Kreditabteilung bzw. die Abteilung Kundenservice.

Die Auszahlung und Überwachung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung erfolgt durch die Abteilung Kundenservice unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Die Führung und Verwahrung der Kreditunterlagen sind im Organisationshandbuch geregelt.

Für die Absatz- und Händlerfinanzierung werden gesamtbankbezogen alle mit einem Kreditnehmer verbundenen Adressenausfallrisiken (Gruppe verbundener Unternehmen) EDV-technisch zusammengeführt.

Das Mahnwesen obliegt dem Bereich Risikomanagement. Die automatisierte Ratenrückstandskontrolle erfolgt systemseitig.

Die laufende Überwachung der Engagements, insbesondere hinsichtlich der Bonität der Kreditnehmer und des Wertes der Kreditsicherheiten, erfolgt durch die Kreditabteilung bzw. die Abteilung Kundenservice.

5.7.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Zur Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken verfügt die Iveco Finance GmbH über ein

- Scoringverfahren (Absatzfinanzierung) und ein
- Ratingverfahren (Händlerfinanzierung und größere Engagements der Absatzfinanzierung).

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos werden die vorstehenden Verfahren bei der erstmaligen bzw. der jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmer zum Ansatz gebracht.

In diesem Zusammenhang holt Iveco Finance GmbH von den Kunden Jahresabschlüsse ein und wertet diese aus.

Die Ermittlung des Bonitätsratings erfolgt EDV-gestützt auf Basis quantitativer (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) und qualitativer Merkmale (Branche, Management etc.).

Da die Bank derzeit nur zu einem sehr geringen Anteil mit ausländischen Kunden in Geschäftsbeziehung steht, wurden Länderlimite nicht festgelegt. In der Regel handelt es sich bei den ausländischen Kunden um Tochtergesellschaften inländischer Kunden, auf welche die Kreditgewährung üblicherweise abgestellt wird.

Aufgrund der Institutsgröße und der Komplexität des Geschäftsmodells wendet die Bank eine vereinfachte typisierte Methode zur Ermittlung des Unexpected Loss (UL) für das Adressenausfallrisiko an.

Unter Verwendung der Risikogewichtsfunktionen im IRB-Ansatz wird dabei für das auf Basis der KSA-Forderungsklassen in zwei Gruppen aufgeteilte Portfolio

- Zentral-/Regionalregierungen, Institute, Unternehmen, Beteiligungen
- Mengengeschäft

je Gruppe das PD-basierte Risikogewicht errechnet.

Der UL je Gruppe ergibt sich aus:

$$KSA\text{-Positionswert} \times PD\text{-basiertem Risikogewicht} \times 8\%.$$

In die Risikotragfähigkeitsberechnung wird die Summe UL je Gruppe als relevanter Wert für das Adressenausfallrisiko einbezogen.

Auf Basis des CREFO-Bestandsscorings hat die Bank je eine Migrationsmatrix erstellt. Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kunde der Bank aus einer Risikoklasse „nicht Ausgefallen“ in die Risikoklasse „Ausgefallen“ wandert (Migrationswahrscheinlichkeit).

Unter Anwendung der Migrationswahrscheinlichkeit wurde für das gesamte Portfolio je Risikoklasse die Salden bzw. das Adressenausfallrisiko (Unerwarteter Verlust) nach Migration neu errechnet.

Für das in die Risikoklasse „Ausfall“ migrierte Portfolio wurde das Adressenausfallrisiko als

$$Saldo \times LGD$$

ermittelt.

Das Migrationsrisiko errechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} & \text{Adressenausfallrisiko (UL) nach Migration} \\ & + \text{Adressenausfallrisiko für das in die Risikoklasse „Ausfall“ migrierte Portfolio} \\ & - \text{Adressenausfallrisiko (UL) vor Migration.} \end{aligned}$$

Dieser Wert fließt als Migrationsrisiko (Unerwarteter Verlust) in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

Für die Einteilung des Portfolios in Risikoklassen verwendet die Bank nachstehende Creditreform-Standardklassifizierung:

CR-Score	Risikoklasse
n.b.	KI
100 - 155	RK01
156 - 194	RK02
195 - 212	RK03
213 - 222	RK04
223 - 233	RK05
234 - 242	RK06
243 - 263	RK07
264 - 286	RK08
287 - 307	RK09
308 - 327	RK010
328 - 375	RK011
376 - 499	RK012
500 - 600	Ausgefallen

Als Limite für das Portfolio wurde ein Gesamtlimit von 85 % für ein CREFO-Score < 300 sowie ein Limit von 5 % ohne CREFO-Scorewert festgelegt. Es kam in 2014 zu keiner Überschreitung der beiden Limite.

5.7.3 Risikominderung im Bereich Adressenausfallrisiken

a) Risikovermeidung

Zur Steuerung der wesentlichen Risiken aus dem Kreditgeschäft hat die Bank folgende Prozesse und Maßnahmen zur Risikovermeidung implementiert:

- Überprüfung der Kreditwürdigkeit von Antragstellern und Genehmigung des Antrages nur bei ausreichender Bonität.
- Berücksichtigung aller verfügbaren, bonitätsrelevanten Informationen (Scoring, Schufa, Creditreform, Bankauskunft, ggf. Bilanzen, BWA's, Selbstauskünfte, u.a.).
- Konsequente Überprüfung neuer Vertriebspartner, um Hinweise auf betrügerische Aktivitäten vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung zu erkennen.
- Abgleich mit Informationen aus Warn-/Betrugsdateien und Sanktionslisten.
- Regelmäßige Überprüfung des Engagements im Bereich Händlerfinanzierung durch Vorlage aktueller Bilanzen sowie laufende Überwachung der Fahrzeugbestandsentwicklung und des Zahlungsverhaltens. Im Falle wesentlicher wirtschaftlicher Verschlechterungen des Händlers erfolgt die Veranlassung geeigneter Maßnahmen.
- Risiko-Begrenzung durch sachgerechte Prüfung der Werthaltigkeit des finanzierten Fahrzeuges/Objektes.
- Stellung zusätzlicher Sicherheiten bei nicht ausreichenden Bonitäten.
- Hereinnahme von Anzahlungen und Kautionen bei nicht ausreichenden Bonitäten.
- Zeitnahe Bearbeitung zahlungsgestörter Kredite bis hin zur rechtzeitigen Kündigung der Verträge sowie Sicherstellung und Verwertung der Fahrzeuge

- Streichung bestehender Kreditlinien bei kritischen Engagements im Bereich Händlerfinanzierung.

b) Risikodiversifikation

Zur Vermeidung von Risikokorrelationen wird eine Risikodiversifikation im Bereich Adressenausfallrisiken durchgeführt, die nachfolgend dargestellt wird.

Kreditnehmerkonzentrationen

Zur Verringerung von Kreditnehmerkonzentrationen / Größenklassen werden entsprechende Limite vorgegeben. Der Grad dieser Risikostreuung wird anhand einer Portfolioanalyse überwacht und im monatlich stattfindenden Risk Meeting präsentiert. Sofern notwendig, werden entsprechende Maßnahmen oder Änderungen im Risk Meeting, an dem grundsätzlich die Geschäftsleitung teilnimmt, erörtert und verabschiedet.

Portfoliokonzentrationen

Die Bank analysiert regelmäßig die Entwicklung des Gesamtportfolios hinsichtlich folgender Kategorien:

- Branche,
- Geographische Streuung,
- Größenklassen,

um negative Tendenzen möglichst frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen (wie z.B. Kreditvergabestopp) einzuleiten.

Branchenkonzentrationen

Die Portfolioanalyse zeigt derzeit drei Risikoschwerpunkte:

1. Baugewerbe
2. Autovermieter
3. Kurier-, Express-, Paketdienste (KEP) / Subunternehmer

Der Anteil der Finanzierungen für die oben genannten Branchen im Verhältnis zum Gesamtportfolio wird deshalb begrenzt auf:

1. Baugewerbe: max. 20 %
2. Autovermieter: max. 15 %
3. Kurier-, Express-, Paketdienste (KEP) / Subunternehmer: max. 10 %

Geographische Streuung

Die (regelmäßig durchgeführte) Analyse zeigt keine Auffälligkeiten.

Größenklassen

Ein weiteres Ziel der Bank ist eine möglichst breite Risikostreuung des Gesamtportfolios. Um dies zu erreichen, hat die Bank entsprechende Limite für Größenklassen / Inanspruchnahmen festgelegt. Demnach ist sicherzustellen, dass für mindestens 85% aller Kunden die jeweilige Kreditinanspruchnahme geringer als TEUR 100 ist.

Die übrige Verteilung des Kreditportfolios ist wie folgt einzuhalten:

Größenklassen (Inanspruchnahme in T€)	Anzahl Kunden (%)	
100 bis 749	max.	12,0 %
750 bis 999	max.	2,0 %
Ab 1000	max.	1,0 %

Unvermeidliche (Geschäftsmodell-inhärente) Risikokonzentrationen bei Großkunden/Händlern unterliegen einer verstärkten, einzelfallbezogenen Überwachung.

Sicherheiten

Die Kreditgewährung an Händler erfolgt generell gegen Stellung banküblicher Sicherheiten, in der Regel in Form von Sicherungsübereignung der finanzierten Fahrzeuge. Zur Dokumentation der Sicherheitenstellung werden standardisierte Rahmenverträge eingesetzt.

Die Zulassungsbescheinigung II (ZB II) der finanzierten Fahrzeuge sind bei konzernfremden Händlern ausschließlich bei den Hausbanken der Händler oder bei der FGA Bank Germany GmbH treuhänderisch zu hinterlegen.

Die Konzentration bei den Sicherheiten (mehrheitlich IVECO-Nutzfahrzeuge) ist inhärent mit der Ausrichtung des Geschäftsmodells.

c) Risikoüberwachung

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, werden ein kontinuierliches Monitoring sowie eine entsprechende Berichterstattung gemäß Kompetenzregelung wie folgt durchgeführt:

- Systemgestützte Überprüfung des Zahlungsverhaltens (Computer-Assisted-Collection-System; bspw. Rücklastschriften und schleppendes Zahlungsverhalten);
- Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Kreditnehmer
- Analyse externer Indikatoren der volkswirtschaftlichen Entwicklung (insbesondere Nutzfahrzeugmarkt, Insolvenzquoten und branchenspezifische Entwicklungen);
- Auswertung hinsichtlich der zu erwartenden Verluste und Risikokosten;
- Regelmäßige Prüfungen durch die Interne Revision;

- Kommunikation der aktuellen Risikoentwicklung im Rahmen des monatlich stattfindenden Riskmeetings der Bank. Von dort ausgehend wird die Kommunikation in die einzelnen Abteilungen eskaliert, insbesondere an die Entscheidungsträger der Kreditabteilung.

Das Risiko im Bereich Händlerfinanzierung wird anhand der Ratings sowie weiterer Indikatoren (Rücklastschriftenliste, Tilgungsrückstandsliste etc.) überwacht. Zusätzlich werden regelmäßige Bestandskontrollen zur Überprüfung der finanzierten Fahrzeuge durchgeführt.

Darüber hinaus wird eine Risikoüberwachung durch Beobachtung der Migrationsrisiken durchgeführt; wir verweisen hierzu auf Abschnitt 5.11.

5.7.4 Intensivbetreuung und Behandlung von Problemkrediten

Kredite befinden sich in Verzug („überfällig“), sobald sich ein Rückstand im Verhältnis zum geltenden Fälligkeitsplan ergibt und deshalb mindestens eine Mahnung erstellt wurde. Ebenfalls bei Rücklastschriften oder Insolvenzantrag wird das Engagement der Intensivbetreuung zugeordnet.

Als notleidend („wertgemindert“) werden die Forderungen definiert, die gekündigt sind bzw. sich in der Rechtsabteilung befinden.

Die Iveco Finance GmbH hat im Risikohandbuch Kriterien festgelegt, wann ein Engagement der Intensivbetreuung zu unterziehen oder der Problemkreditbearbeitung zuzuordnen ist.

Die Problemengagements werden regelmäßig innerhalb der Iveco Finance GmbH besprochen und an das zentrale Risikomanagement der Gruppe berichtet.

5.7.5 Berichterstattung

Berichte werden in regelmäßigen Abständen sowie ggf. als ad hoc-Reporting im Rahmen des Risikomanagements erstellt. Hierbei sind folgende Zwecke zu unterscheiden:

- die regelmäßigen Riskmanagement-Berichte dienen der internen Risikosteuerung;
- Risk-Meeting: die Riskmanagement-Berichte werden standardmäßig erstellt, analysiert und im monatlich stattfindenden Risk-Meeting besprochen; zusätzlich werden bei Bedarf weitere Berichte für das Risk-Meeting erstellt;
- Zentrales Risikomanagement der Gruppe in Turin: die Berichte werden für das zentrale Risikomanagement der Gruppe in Turin erstellt, bei Bedarf erweitert und ergänzt. Parallel dazu dienen diese Berichte auch zur internen Risikosteuerung;

- Kreditmeeting mit Iveco Magirus AG: zur Risikosteuerung im Bereich Händlerfinanzierung finden regelmäßige Meetings statt.

5.7.6 Allgemeine Ausweispflichten für das Adressenausfallrisiko

Das Kreditvolumen -nach der Gruppe verbundener Unternehmen zusammengefasst- nach Kreditarten vor Absetzung von Risikovorsorge setzt sich zum 31. Dezember 2014 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	44.436	24,4	41.071	15,0	3.365	9,4
Brutto-Forderungen an Kunden						
Endkundenfinanzierung	45.562	25,1	61.588	22,5	-16.026	2,5
Händlerfinanzierungen	1.009	0,6	845	0,3	164	0,2
Leasingforderungen	1.639	0,9	2.257	0,8	-618	0,1
	48.210	26,5	64.690	23,7	-16.480	2,9
Vermietete Vermögensgegenstände	89.696	49,3	168.037	61,5	-78.341	-12,1
abzgl. bereitgestellte Fahrzeuge	-1.299	-0,7	-1.255	-0,5	-44	-0,3
	88.397	48,6	166.782	61,0	-78.385	-12,4
Sonstige Vermögensgegenstände mit Adressenausfallrisiko	804	0,4	870	0,3	-66	0,1
Bruttokreditvolumen	181.847	100,0	273.413	100,0	-91.566	0,0
Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen)	-2.732		-4.493		1.761	
Nettokreditvolumen	179.115		268.920		-89.805	

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Leasinggeschäft betragen zum 31.12.2014 TEUR 1.119 gegenüber TEUR 2.601 im Vorjahr.

Die zum 31.12.2014 bestehende Pauschalwertberichtigung (von den Aktiva abgesetzt sowie in den Rückstellungen enthalten) beträgt TEUR 1.795 (Vorjahr TEUR 4.053).

ECAI

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten wird die Länderklassifizierung der OECD genutzt, für die Forderungskategorie Unternehmen nutzt die Bank das Moody's Rating, sofern vorhanden. Gegenüber der Bankenaufsicht wurden diese Agenturen nominiert.

KSA-Forderungsklassen

Der Durchschnittsbetrag auf Quartalsbasis der Risikopositionen im Geschäftsjahr 2014 vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich wie folgt:

Risikogewicht in %	Durchschnitt der Risikopositionen (KSA-Standardansatz; in TEUR) im Geschäftsjahr 2014 auf Quartalsbasis	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	424	424
10	0	0
20	43.713	43.713
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	48.618	48.618
90	0	0
100	73.817	73.817
115	0	0
150	448	448
350	0	0
1.250	0	0
Sonstiges	0	0
Gesamt	167.020	167.020

Die geografische Verteilung der Risikopositionen ergibt sich wie folgt:

Land	31.12.2014	31.12.2013
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
I	-	10.023
Summe	-	10.023
Forderungen an Kunden		
A	33	50
S	9	-
RO	-	28
CY	1	22
CZ	-	4
CH	-	-
SK	-	-
Summe	43	104

Die wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen betreffen ausschließlich das Inland.

Die Branchenaufteilung stellt sich wie folgt dar:

Branche	31.12.2014	%	31.12.2013	%
	TEUR		TEUR	
Verkehr	54.559	30,0	107.965	39,5
Finanzdienstleistungen	44.982	24,7	41.681	15,2
Fahrzeughändler	25.525	14,1	16.209	5,9
Dienstleistungen	22.880	12,6	47.463	17,4
Baugewerbe	16.033	8,8	31.213	11,4
Verarbeitendes Gewerbe	11.128	6,1	20.409	7,5
Sonstige	6.740	3,7	8.473	3,1
Gesamt	181.847	100,0	273.413	100,0

Die Restlaufzeiten der Risikopositionen sind wie folgt:

TEUR	Täglich Fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	44.436	0	0	0	0	44.436
Forderungen an Kunden	0	27.837	12.758	7.616	0	48.210
Sonstige Vermögensgegenstände	257	12	0	0	535	804
Vermietetes Anlagevermögen	0	23.555	36.319	29.735	88	89.696

Bei der Darstellung der Restlaufzeiten der Forderungen an Kunden wurden Wertberichtigungen nicht berücksichtigt (Bruttomethode). In den sonstigen Vermögensgegenständen wurde der Rückkaufswert aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 535 einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren zugeordnet.

5.7.7 Kreditrisikooanpassungen

Für Rechnungslegungszwecke bestehen folgende Definitionen:

- **Überfällig:** Ein Kreditengagement wird als „überfällig“ eingestuft, wenn ein Ratenrückstand besteht. Das ist dann der Fall, wenn am Fälligkeitstag eine Rate nicht saldomindernd eingegangen ist bzw. eine Rücklastschrift vorliegt.
- **Wertgemindert:** sobald ein Kreditengagement einen Ratenrückstand aufweist, gilt es als leistungsgestört und damit wertgemindert.

In Abhängigkeit von der Mahnstufe werden aufgrund von systemseitig festgelegten Parametern maschinelle Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen erfolgt individuell, unter Berücksichtigung der Sicherheitenwerte der finanzierten Objekte und eventuell zusätzlich hereingenommener Sicherheiten. Die Abteilung Risikomanagement unterbreitet hierzu unter Berücksichtigung aktueller Sicherheitenwerte gemäß DAT-Schätzwerten und Verwertungskosten gegebenenfalls Vorschläge für manuelle Einzelwertberichtigungen, die in den monatlichen Risk-Meetings besprochen werden.

Durch den Forderungsverkauf der Händlerfinanzierungen bestehen nur Forderungen aus Gebrauchtwagenfinanzierungen. Zum 31. Dezember 2014 gab es keine Einzelwertberichtigungen bei den Händlerfinanzierungen.

Darüber hinaus bildet die Bank auf die nicht einzelwertberichtigten ungesicherten Kredite jährliche Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessungsgrundlage für Pauschalwertberichtigungen bilden alle Forderungen aus der Kreditgewährung im Eigenrisiko der Iveco Finance, die nicht einzelwertberichtigt sind, mit Ausnahme der Forderung gegen Niederlassungen der Iveco Magirus. Grundlage bei der Berechnung ist der durchschnittliche tatsächliche Forderungsausfall der vorangegangenen fünf Jahre. Der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen liegen die im Schreiben des BMF vom 10. Januar 1994 sowie des IDW BFA 1/1990 vorgeschriebenen Verfahren zugrunde. Die Iveco Finance setzt den Mittelwert aus den sich ergebenden Beträgen an. Unter Berücksichtigung dieses Verfahrens errechnet sich bei einer Ausfallquote von 1,5 % eine Pauschalwertberichtigung zum 31. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 676 (Vj. TEUR 1.452).

Die Wertberichtigungen haben sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt entwickelt:

	1.1.2014 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2014 TEUR
Vorsorge für Einzelrisiken von der Aktiva abgesetzt					
Händlerfinanzierung	0	0	0	0	0
Ratenkredite	1.539	301	197	90	1.131
Leasinggeschäft	1.502	913	133	469	925
	3.041	1.214	330	559	2.056
Pauschalwertberichtigungen von der Aktiva abgesetzt	1.452	0	776	0	676
Rückstellungen	2.601	0	1.482	0	1.119
	4.053	0	2.258	0	1.795
Risikovorsorge insgesamt	7.094	1.214	2.588	559	3.851

Das Verfahren zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Bereich Kundenfinanzierung ist eng an den Prozess der Mahnbearbeitung und den darin festgelegten Mahnstufen gekoppelt. Eine

Aufteilung des Forderungsbestands erfolgt anhand der Mahnstufen in die Bereiche Weiß, Grau und Schwarz.

Die Bildung der Einzelwertberichtigungen erfolgt am Monatsende maschinell. Die Höhe der EWB richtet sich nach der Mahnstufe der Forderung. Jährlich findet eine Überprüfung der Parameter dieser maschinell gebildeten Einzelwertberichtigungen statt. Auf Basis der maschinell gebildeten Einzelwertberichtigungen kann die Abteilung Risikomanagement unter Berücksichtigung aktueller Sicherheitenwerte und Verwertungskosten Vorschläge für manuelle Einzelwertberichtigungen machen, die in den monatlichen Risk Meetings besprochen werden.

Die Wertberichtigungen für den Weißbereich werden nach den Regeln des Einlagensicherungsfonds gebildet. Diese Regeln gelten zum Teil auch für den Graubereich.

Für den Schwarzbereich (gekündigte Verträge) wird die Einzelwertberichtigung entsprechend dem Bearbeitungsstatus der einzelnen Konten gebildet. In diesen Fällen wird eine maschinelle Bewertung unter Berücksichtigung vorliegender Erfahrungswerte durchgeführt.

Die auf Basis der nachstehend beschriebenen Verfahren maschinell ermittelten Einzelwertberichtigungen können individuell / einzelfallbezogen, unter Berücksichtigung des aktuellen Sachstandes für den betreffenden Kunden, manuell angepasst werden. Begründete manuelle Anpassungen werden von der Abteilung Risikomanagement vorgeschlagen und müssen einem Mitglied der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die EWB-Bildung auf Forderungen im Weißbereich wird nach den Regeln des Einlagensicherungsfonds gebildet. Dieser sieht die Bildung von EWB für zahlungsgestörte Konten vor. Als zahlungsgestörte Konten werden solche Konten definiert, bei denen eine Ratenplanänderung vorgenommen wurde oder die rückständig sind. Für diese Konten wird auf der Basis des Ursprungsratenplanes ein Soll-/Ist-Vergleich für die letzten 12 Monate vorgenommen. Dieser Vergleich ergibt eine Zahlungsrelation und eine Saldorelation. Die so ermittelten Werte ergeben die Spalten-/Zeilen-Koordinaten einer Matrix. Die durch die Schnittpunkte der Spalten-/Zeilen-Koordinaten ermittelten Prozentsätze werden für die EWB-Ermittlung verwendet. Die Prozentsätze sind vom Einlagensicherungsfonds vorgegeben.

Für die Bereiche Finanzierung und Leasing erfolgt am Monatsende die Einzelwertberichtigung maschinell. Hierbei wird der Einzelwertberichtigungsbedarf in der aktuellen Mahnstufe betrachtet und seine Wanderungsbewegung innerhalb der Mahnstufen sowie eventuell die „Wanderung zurück in den Normalbestand“.

Die Prozentsätze für die Einzelwertberichtigung werden entsprechend der Bewertung des Vertrages in der jeweiligen Matrix auf Basis der Saldorelation in Prozent (Aktueller Saldo in Relation zum

Ursprungssaldo) sowie eines Soll-/Ist-Vergleich in Prozent (Zahlungseingänge der letzten 12 Monate) abgelesen.

Die Berechnung der EWB für Finanzierungsgeschäfte erfolgt gem. nachstehender Tabelle:

Mahnstufe	Bedeutung	EWB-Ermittlung
VKF M5 (40)	Sicherstellung nicht eingeleitet	35% des offenen Saldos
	Fzg. zurückgegeben	35% des offenen Saldos
	Sicherungsgut ist nicht verwertbar	offener Saldo * 98%
	Sicherstellungs-auftrag erteilt	35% des offenen Saldos
	Sicherstellung ist erfolgt	35% des offenen Saldos
	Schätzung erfolgt	(offener Saldo-Schätzpreis) * 98%
	Verwertung ist erfolgt	offener Saldo * 98%
VKF RA	Sicherstellung nicht eingeleitet	35% des offenen Saldos
	Fzg. zurückgegeben	35% des offenen Saldos
	Sicherungsgut nicht verwertbar	offener Saldo * 98%
	Sicherstellungsauftrag erteilt	35% des offenen Saldos
	Sicherstellung ist erfolgt	35% des offenen Saldos
	Schätzung erfolgt	(offener Saldo-Schätzpreis) * 98%
	Verwertung ist erfolgt	offener Saldo * 98%

Mit Kündigung wird die Gesamtforderung (= Rückstand + künftige Nettoleasingraten + Nettoestwert) aus dem Leasingvertrag fällig gestellt.

Die Berechnung der EWB für Leasinggeschäfte erfolgt gem. nachstehender Tabelle:

Mahnstufe	Bedeutung	EWB-Ermittlung
LEA 4	Kündigung erfolgt	90 % des Rückstandes
	Kündigung erfolgt	35% der künftigen Nettoleasingraten, 98% vom Rückstand
	SI-Auftrag erteilt oder sichergestellt	70% der künftigen Nettoleasingraten, 98% vom Rückstand
	Schätzpreis liegt vor	Rückstand + künftige Nettoleasingraten + Nettoestwert ./ Schätzpreis * 98%
	Nicht verwertbar	Rückstand + künftige Nettoleasingraten + Nettoestwert * 98%
LEA 8	Schätzpreis liegt vor	Rückstand + künftige Nettoleasingraten + Nettoestwert ./ Schätzpreis * 98%
	Verwertungserlös liegt vor	98% des Saldos
	Nicht verwertbar	98% des Saldos
LEA 7	Verwertungserlös liegt vor	Saldoanpassung/Verwertung auf MSt 7 bereits vorgenommen 98% des Saldos
	Nicht verwertbar	98% des Saldos

Die Parameter werden durch die Abteilung Risikomanagement jährlich überprüft und ggfs. angepasst.

Gemäß Vereinbarung zur Einkaufsfinanzierung zwischen der Iveco Magirus AG und der Iveco Finance GmbH erfolgt die Kreditgewährung an Händler auf Risiko der Bank bis maximal zur Höhe des dem einzelnen Händler gewährten internen Kreditrahmens.

Der interne Kreditrahmen wird je Händler auf Basis des geplanten jährlichen Verkaufsvolumens ermittelt und bonitätsabhängig festgelegt.

Das Risiko für eine eventuelle über den entsprechenden Kreditrahmen hinausgehende Inanspruchnahme trägt – gemäß obiger Vereinbarung - die Iveco Magirus AG.

Die Iveco Magirus AG wird monatlich über die Höhe der jeweiligen Kreditrahmen / Inanspruchnahmen und ihre damit einhergehende eventuelle Risikoübernahme informiert.

Für Händler mit bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen zur Bank wird im Rahmen der Risikofrüherkennung neben den permanenten Überwachungsrouitinen mindestens einmal jährlich eine Kreditprüfung durch die Abteilung Kreditmanagement/ Händlerfinanzierung durchgeführt und in Abhängigkeit vom Ergebnis evtl. erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Im IVECO-Kreditausschuss der Bank, in dem

- die Geschäftsleitung,
- Mitarbeiter aus der Abteilung Kreditmanagement/Händlerfinanzierung,
- Mitarbeiter der Iveco Magirus AG, die vom Vorstand beauftragt wurden,

vertreten sind, wird regelmäßig die aktuelle wirtschaftliche Situation der Händler besprochen.

Bedarfsbezogen werden Einzelengagements besprochen und die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Neue Händler werden ausschließlich von der Iveco Magirus AG akquiriert und gegebenenfalls mit einem Händlervertrag ausgestattet.

5.7.8 Verbriefungen

Im Geschäftsjahr 2014 nutzte die Iveco Finance GmbH für die Händlerbestandsfinanzierung das Instrument des Forderungsverkaufs (ausschließlich Händler-Forderungen), welche auf einer true sales Verbriefungstransaktion (IFHL Floorplan Asset Backed Securitisation) basiert.

Zum 1. November 2014 wurde das Compartment "IFHL Floorplan Securitisation" durch das Compartment "Panta Rei" plangemäß ersetzt. Dabei wurde auch der Forderungsbestand auf das Compartment "Panta Rei" übertragen. Der revolving Verkauf der Forderungen aus Händlerbestandsfinanzierung wird weiterhin an das FCT FI Financing (Custodian: BNP Paribas Securities Services, Pantin/Frankreich; Management Company: EuroTitrisation S.A., Pantin/Frankreich) übertragen.

Der Verkauf dieser Forderungen erfolgt automatisiert auf täglicher Basis. Die Bilanzierung der verkauften Händlerforderungen erfolgt unter Beachtung des IDW Rechnungslegungshinweises RS HFA 8 (Zweifelsfragen der Bilanzierung von asset backed securities- Gestaltungen und ähnliche Transaktionen). Das Delkredererisiko/Bonitätsrisiko wird von der ankaufenden Gesellschaft getragen. Das Veritätsrisiko sowie die Verwaltung der Forderungen verbleiben bei der Iveco Finance.

Zum Bilanzstichtag waren Händlerforderungen mit einem Volumen von TEUR 101.852 (Vj. TEUR 118.301) verkauft. Aus diesen Forderungsverkäufen erzielte die Iveco Finance in 2014 insgesamt einen Zinsüberschuss in Höhe von TEUR 1.291 (Vj. TEUR 903).

Die Verbriefungstransaktion wurde mit einem Konzernunternehmen abgeschlossen, das laufend Forderungen ankauft. Die Verbriefung wurde nicht am Kapitalmarkt platziert. Verbriefungs-Zweckgesellschaften werden nicht eingeschaltet. Iveco Finance GmbH hat keinen Selbstbehalt. Die relevanten Informationen wurden dem Investor zur Verfügung gestellt. Eine Platzierung am Kapitalmarkt ist auch für die Zukunft nicht geplant.

Hierbei ist die Übertragung der Forderung auf Rückzahlung des Kapitalbetrags, jedoch ohne Zinsforderungen vereinbart. Der Veräußerer trägt daher weiterhin das Ausfallrisiko bezüglich der Zinsforderungen. Das Ausfallrisiko aus der Kapitalforderung geht hingegen auf den Erwerber über.

Der Erwerber der Forderungen zahlt den Kaufpreis unter Abzug eines (endgültigen) Kaufpreisabschlags, der unabhängig von der Entwicklung und Bonität der verkauften Forderungen nach einer festgelegten Berechnungsmethode jeweils individuell ermittelt wird.

5.7.9 Sonstige Angaben

Da die Iveco Finance GmbH den Kapitalmarkt für Refinanzierungszwecke nicht in Anspruch nimmt und zudem nicht mit einem Rating einer Ratingagentur ausgestattet wird, ist eine Nachschusspflicht im Rahmen der Herabstufung der Bonität nicht relevant.

Geschäfte in Kredit-Derivaten werden nicht abgeschlossen.

Geschäfte in Derivaten werden in Form eines Zinsswaps zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken konzernintern abgeschlossen. Swap-Kontrahent der Iveco Finance ist die CIFE CNH Industrial Finance Europe S.A., Luxemburg. Zum 31. Dezember 2014 besteht ein Zinsswap im Nominalwert von EUR 60 Mio (Vj EUR 140 Mio) mit einem negativen beizulegenden Zeitwert von TEUR 145. Hierauf wurde eine Drohverlustrückstellung in voller Höhe gebildet.

5.8 Marktpreisrisiko

5.8.1 Strategien und Verfahren

Das Marktpreisrisiko bezeichnet den potenziellen Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Relevant für die Bank ist in diesem Zusammenhang nur das Zinsänderungsrisiko. Es besteht aufgrund der Vorgaben aus der Geschäftsstrategie keine Notwendigkeit weder Fremdwährungsrisiken noch Kursänderungsrisiken zu überwachen.

5.8.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Die Bank begegnet dem Zinsänderungsrisiko mit dem Prinzip der fristenkongruenten Refinanzierung. Die Steuerung und Überwachung des potentiellen Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Basis des "Earning at Risk" Ansatzes (Zinsergebniseffekt) und der barwertigen Analyse der zinsbezogenen Bilanzpositionen (Equity-Effekt).

Beim Earning-at-Risk-Ansatz werden Sensitivitäten im Hinblick auf deren Zinsergebnis-auswirkungen durchgeführt, welche sich aus potentiellen Parameteränderungen (u.a. CPR-Rate, Zinsschock-Szenario (+/- 200 bps)) ergeben können.

Im Rahmen der barwertigen Sensitivitätsrechnung werden mittels definierter Zinsschock-szenarien (+/- 200 bps) Equity-Effekte aus den jeweiligen zinsbezogenen Bilanzpositionen durchgeführt.

Grundsätzlich ist das inhärente Zinsänderungsrisiko quantifizierbar und wird von der Bank als wesentlich eingestuft. Die Sensitivitätsanalysen zur Ermittlung des Zinsänderungseffektes zeigen derzeit keine materiellen Auswirkungen weder auf NII noch auf Equity an.

Das Institut setzt zur Bewertung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos die nachfolgenden beiden Verfahren ein, die sowohl für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als auch für die interne Kapitalsteuerung von Bedeutung sind:

- a) Berücksichtigung im Rahmen der Mindestkapitalanforderungen (aufsichtsrechtliche Eigenmittel): Übersteigt der barwertige Zinsänderungseffekt 20% des haftenden Eigenkapitals leitet die Geschäftsleitung adäquate Gegenmaßnahmen ein.
- b) Übersteigt der EaR-Zinsänderungseffekt die Materialitätsgrenze (mindestens +/- EUR 2 Mio oder +/- 10% in Bezug auf die Financial Margin / Zinsergebnis nach IAS) leitet die Geschäftsleitung adäquate Gegenmaßnahmen ein.

Bei Überschreitung von a) und / oder b) wird die Geschäftsleitung der Bank unverzüglich hierüber in Kenntnis gesetzt. Die Geschäftsleitung ergreift daraufhin in Abstimmung mit dem IFHL Executive Board geeignete Gegenmaßnahmen und setzt diese unverzüglich um.

Der aus dem Zinsschockszenario resultierende negative barwertige Zinsänderungseffekt auf die interne Kapitalsteuerung wird in der Risikotragfähigkeitsberechnung als Unexpected Loss ausgewiesen und mittels des definierten Limits überwacht.

5.8.3 Art und Umfang der Risikoberichterstattung

Die Ergebnisse werden mittels monatlichen Treasury-Reporting-Packages gegenüber der Geschäftsleitung kommuniziert. Darüber hinaus sind die Ergebnisse auch Bestandteil des vierteljährlichen Risk Reports an den Aufsichtsrat.

5.8.4 Risikominderung im Bereich Marktpreisrisiko

a) Risikovermeidung

Die Bank begegnet dem Zinsänderungsrisiko durchgehend mit fristenkongruenter Refinanzierung, um die Inkongruenz zwischen den Zinsstrukturen im Kreditbereich und in der Refinanzierung weitestgehend zu reduzieren.

b) Risikoüberwachung

Die Überwachung erfolgt monatlich einerseits mittels des Earnings-at-Risk-Ansatzes (Aufzeigen des Ergebniseffektes) und andererseits mit der barwertigen Analyse der zinsbezogenen Bilanzpositionen in Anlehnung an das RS 11/2011 (BA).

5.8.5 Allgemeine Ausweispflichten für das Marktpreisrisiko

Wir verweisen auf die in Darstellung der Angemessenheit der Eigenmittel in Abschnitt 4.

5.9 Liquiditätsrisiko

5.9.1 Strategien und Verfahren

Das Liquiditätsrisiko spiegelt die Gefahr wieder, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der Iveco Finance GmbH nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen bzw. zum Zeitpunkt der Fälligkeit den Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachgekommen werden kann.

5.9.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Die Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken im engeren Sinne erfolgt bei der Iveco Finance GmbH mittels der kurz- (Kontoüberwachung und -disposition), mittel- (u.a. treiberbasiertes Asset Liability Management, Forward Funding, Forecast) und langfristigen Liquiditätsplanung (u.a. Integrierte Bilanz-, Ertrags- und Liquiditätsplanung, Notfallkonzept).

Die erforderlichen Liquiditätsbeschaffungsmaßnahmen werden auf Basis monatlicher Liquiditäts- und Refinanzierungsstatistiken gesteuert, in die alle wesentlichen Aktiv- und Passivbestände der Bank eingehen. Der Refinanzierungsbedarf im Geschäftsjahr 2014 wurde im Rahmen der laufenden Forderungsverkäufe sowie durch Darlehensaufnahme bei der CNH Industrial Finance SA, Luxemburg, sowie mit Dritten vollständig abgedeckt.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit stehen der Iveco Finance GmbH ausreichende Eigenmittel sowie Kreditlinien zur Verfügung. Aufgrund der Konzern-Einbindung in die CNH Industrial NV, Amsterdam/Niederlande, bestehen derzeit keine Refinanzierungsrisiken.

5.9.3 Risikoberichterstattung

Die ermittelte Liquiditätsziffer nach der LiqV wird der Geschäftsleitung täglich zur Kenntnis gebracht. Die monatliche Liquiditätsplanung wird im sog. Treasury-Package dargestellt und der Geschäftsleitung und dem Managementteam zur Verfügung gestellt und bei Bedarf zwischen der Geschäftsleitung und dem Abteilungsleiter Rechnungswesen/Controlling besprochen.

Das Treasury-Package wird ferner in den quartalsweisen Risikobericht an den Aufsichtsrat aufgenommen.

5.9.4 Risikominderung im Bereich Liquiditätsrisiko

Verlust aus Liquiditätsengpässen

a) Risikovermeidung

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit stehen der Iveco Finance GmbH ausreichende Eigenmittel sowie Kreditlinien zur Verfügung. Aufgrund der Konzern-Einbindung in die CNH Industrial NV, Amsterdam/Niederlande, bestehen derzeit keine Refinanzierungsrisiken.

b) Risikoüberwachung

Die Bank überwacht täglich den Ausschöpfungsgrad der zur Verfügung stehenden Finanzierungslinien.

Die Erfordernisse des § 2 LiqV bzw. der Liquiditätsanforderungen aus Art. 411-4218 CRR waren während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten.

5.10 Operationelles Risiko

5.10.1 Strategien und Verfahren

Iveco Finance GmbH unterscheidet hinsichtlich der operationellen Risiken (OpRisk) zwischen „Räumlichkeiten und Betriebsmittel“, „Mitarbeiter und Qualifikationen“, „Befugnisse und Kompetenzen“ sowie rechtliche und vertragliche Risiken.

Für die Entwicklung und Einführung von Methoden zur Identifikation, Messung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung operationeller Risiken an die Geschäftsführung ist das OpRisk-Team (Abteilungsleiter Risikomanagement sowie Kreditreferent Key Account Management) zuständig.

Iveco Finance GmbH hat folgende Methoden und Instrumente zur Identifikation von operationellen Risiken im Einsatz:

- Risikoinventur (Self-Assessment)
- Schadensfallsammlung.

Im Rahmen der Risikoinventur wird einmal jährlich die bestehende Bewertungstabelle, welche alle in der Bank identifizierten Risiken erfasst, überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Eine entsprechende Überprüfung ist im Berichtsjahr erfolgt.

Darüber hinaus werden Schadensfälle einschließlich der Beinahe-Fälle unabhängig ihrer Höhe in der Schadenfalldatenbank erfasst. Die Qualität und Vollständigkeit der Schadenfalldatenbank stellt die Bank durch geeignete Maßnahmen sicher.

Operationelle Risiken werden als wesentlich eingestuft und in Folge dessen über den Basisindikatoransatz nach Art. 315ff CRR als Pauschalbetrag in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen.

5.10.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Räumlichkeiten und Betriebsmittel

Am Sitz der Bank in Heilbronn wird das vollständige Geschäft abgewickelt. Die Büroräume sind angemietet, die bestehenden Mietverträge mit ausreichender Kündigungsfrist versehen. Das Gebäude ist durch verschiedene Maßnahmen gesichert, brandschutztechnisch abgenommen und unterliegt der permanenten Überwachung.

Es besteht ein umfangreiches Disaster-Recovery-Szenario und entsprechende Regelungen, die sich sowohl die Nicht-Nutzbarkeit der betrieblichen Räumlichkeiten als auch auf den Nutzungsausfall von Teilen der EDV bzw. deren Komplett-Ausfall beziehen. Mit einer jährlichen Notfallübung werden die Mitarbeiter geschult, wie bei einem Notfall zu verfahren ist sowie ein Test der verschiedenen Szenarien durchgeführt.

Mitarbeiter und Qualifikationen

Im Geschäftsjahr 2014 wurden durchschnittlich 34,5 Mitarbeiter beschäftigt, die sich aufteilen in

- durchschnittlich 23,3 männliche und
- durchschnittlich 11,2 weibliche Beschäftigte.

Für jeden Mitarbeiter ist eine Stellen- bzw. Funktionsbeschreibung vorhanden, die bedarfsbezogen aktualisiert wird. Besondere Befugnisse, Vollmachten und Kompetenzen sind in der Stellen- bzw. Funktionsbeschreibung geregelt.

Neueinstellungen vom freien Markt werden auf Basis der Stellenbeschreibungen vorgenommen, d.h. es wird nur ausreichend qualifiziertes Personal eingestellt. Bei internen Stellenbesetzungen wird ebenfalls auf eine ausreichende Qualifikation geachtet bzw. wird sichergestellt, dass der jeweilige Mitarbeiter diese noch erlangen kann. Ändern sich die Anforderungen an einen Arbeitsplatz, erhält der Mitarbeiter die Möglichkeit, eine für die Erfüllung der Tätigkeit erforderliche Ausbildung wahrzunehmen.

Zur Optimierung ihres Ressourcen-Einsatzes (Mitarbeiter und Technik) bzw. zur Vermeidung personeller oder technischer Engpässe bedient sich Iveco Finance GmbH anderer Dienstleistungsunternehmen zur Abwicklung von Tätigkeiten, die nicht dem Primärgeschäft zuzuordnen sind. Gründe hierfür können sein, dass Know-how, Personal oder die technische Ausstattung entweder nicht im erforderlichen Umfang oder gar nicht vorhanden sind, und die Tätigkeiten in einem anderen Unternehmen effizienter und effektiver ausgeführt werden können.

Rechtliche und vertragliche Risiken

Aufsichtsrechtliche Risiken

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz und dem Melde- bzw. Anzeigewesen wurden verantwortliche Mitarbeiter ernannt, die die Meldungen erstellen bzw. die Erstellung und die fristgerechte Abgabe der Meldung überwachen.

Steuerliches Risiko

Beraten und unterstützt wird die Iveco Finance GmbH bei der Klärung/Einhaltung aller steuerlich relevanten Vorschriften durch die Fiat GmbH, Ulm, und Christians & Roth StBG Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Erbach.

Informationsrisiko

Zur Gewährleistung der Einhaltung rechtlicher/gesetzlicher Vorschriften, welche für das Geschäftsgebaren relevant sind, unterhält die Iveco Finance GmbH zahlreiche Verbindungen zu Institutionen, welche die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen, sowie beratend und unterstützend tätig sind (z.B. Bankenfachverband, Wirtschaftsprüfer, Anwälte, diverse Ausschüsse usw.). Des Weiteren bezieht und verfügt die Bank über eine Vielzahl an Fachliteratur, die allen relevanten Bereichen zur Verfügung gestellt wird.

Vertragsrisiko

Rechtliche Risiken können resultieren aus

- den ihrem Hauptgeschäft zugrundeliegenden Finanzierungs- und Leasingverträgen,
- Verträgen mit Dienstleistern, in welchen die Bank wesentliche Tätigkeiten und Leistungen auslagert bzw. bezieht.

Zur Vermeidung, dass die Verträge ganz oder teilweise nicht geltendem Recht entsprechen und daraus der Bank ein Vermögensschaden entsteht, wirken alle wesentlichen Bereiche bei der Vertragsgestaltung mit (Fachbereich, externe Anwälte). Das Verfahren regelt die Vorgehensweise für Neuverträge und für Änderungen in bestehenden Verträgen.

Zur Gewährleistung, dass nur ausreichend qualifizierte Unternehmen als Outsourcing-Partner ausgewählt werden und Steuerung, Überwachung und Weisungsbefugnis weiterhin bei der Bank liegen, erfolgt eine Auslagerung nur unter Anwendung eines definierten Prozesses:

- die Auslagerung bedarf der Zustimmung (Genehmigung) der Geschäftsleitung;
- der Wahl des Auslagerungsunternehmens liegen soweit möglich und sinnvoll diverse Alternativ-Angebote zugrunde;
- zur Vermeidung bzw. Minimierung von rechtlichen oder gesetzlichen Risiken obliegt die vertragliche Gestaltung einem dafür vorgesehenen Verfahren, in welchem neben dem auslagernden Fachbereich z.B. externe Anwälte, involviert sind;
- die ausgelagerte Tätigkeit sowie das Auslagerungsunternehmen unterliegen weiterhin der Steuerungs-, Weisungs- und Kontrollbefugnis der Bank, welche sich in Kontrollmaßnahmen der auslagernden Fachabteilung sowie der Prüfungstätigkeit der Internen Revision festigen.

Risikobewertung

Für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung der identifizierten operationellen Risiken wird im Hinblick auf die Institutsgröße und Geschäftstätigkeit der Bank der Basisindikatoransatz nach den Art. 315ff CRR herangezogen. Die operationellen Risiken sind anhand des Ergebnisses der Berechnung in das Risikotragfähigkeitspotenzial der Bank eingebunden; eine Allokation von Risikokapital für das Eingehen operationeller Risiken erfolgt ebenfalls auf dieser Basis.

5.10.3 Risikominderung im Bereich operationelle Risiken

Verlust aus operationellen Risiken

Die Erfassung, Meldung und Bewertung von operationellen Risikovorfällen der Bank erfolgt in einem mehrstufigen Prozess:

Einbindung aller Mitarbeiter in den Prozess der Identifizierung und Meldung :

- möglicher operationeller Risiken, sowie
- tatsächlicher operationeller Risikovorfälle.

Eine Risikominderung im Bereich operationeller Risiken wird im Wesentlichen durch die implementierten internen Kontrollen einschließlich deren Bestandteile wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip, die Interne Revision und das Qualitätsmanagement erreicht.

Zur Gewährleistung eines angemessenen internen Überwachungssystems sind zum einen prozessabhängige Kontrollen, zum anderen eine funktionsfähige Interne Revision installiert.

Als Verfahren zur Ermittlung der operationellen Risiken wendet die Iveco Finance GmbH gemäß CRR den Basisindikatoransatz an. Ferner werden operationelle Risiken in einer Schadensfall-Datenbank erfasst, bewertet und im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung sowohl der Geschäftsleitung als auch dem Aufsichtsrat berichtet. Entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Alle wesentlichen Vorgänge innerhalb der Iveco Finance GmbH sind in den Organisations- und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Die gesetzlich vorgeschriebene Funktionstrennung bis hin zur Geschäftsleitungsebene gemäß Geschäftsverteilungsplan ist gewährleistet.

Allen erkennbaren und latenten Risiken wurde durch Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Aufgrund der getroffenen Vorsorgemaßnahmen sieht die Geschäftsleitung keine unmittelbaren Risiken für den Fortbestand der Iveco Finance GmbH.

5.10.4 Art und Umfang der Risikoberichterstattung

Die Meldung eines Schadensfalls soll unverzüglich durch die Mitarbeiter über die jeweilige Abteilungsleitung mittels eines Meldeformulars an das OpRisk-Team erfolgen. Die Schadenmeldungen werden aufbewahrt.

Bei Schäden ab T€ 10 wird die Geschäftsleitung sofort informiert und darüber hinaus die Schadensmeldung an das zentrale Risikomanagement der Gruppe in Turin weitergeleitet. Die operationellen Risiken werden in den vierteljährlich bestehenden Risikobericht an den Aufsichtsrat einbezogen. Dieser beinhaltet die

Art der aufgetretenen Schäden beziehungsweise die Risiken, die Ursachen, das Ausmaß der Schäden und die gegebenenfalls bereits getroffenen Gegenmaßnahmen.

5.10.5 Allgemeine Ausweispflichten für operationelle Risiken

Wir verweisen auf die Darstellung der Angemessenheit der Eigenmittel in Abschnitt 4.

5.11 Migrationsrisiko

5.11.1 Strategien und Verfahren

Das Migrationsrisiko wird von der Iveco Finance als wesentliches Risiko quantifiziert und fließt in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

Definiert wird es als Wahrscheinlichkeit des Übertritts eines Kreditnehmers von der Risikoklasse "nicht ausgefallen" in die Risikoklasse "ausgefallen".

5.11.2 Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Die Gesellschaft ermittelt das Migrationsrisiko anhand einer Matrix, die aus den Werten des CREFO-Bestandsscorings im Vergleich zu den Werten des Vorjahres entwickelt wird.

5.11.3 Art und Umfang der Risikoberichterstattung

Die Ergebnisse sind Bestandteil des vierteljährlichen Risk Reports an den Aufsichtsrat.

6. Vergütungssystem

6.1 Verantwortlichkeit

Die Geschäftsleitung bzw. die Mitglieder des Leitungsgremiums der IF sind für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnennach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 25a Abs. 5 KWG nach Maßgabe des § 25a Absatz 5 in Verbindung mit § 25d Absatz 12 des Kreditwesengesetzes und dieser Verordnung verantwortlich.

Die Geschäftsleitung unterrichtet das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Dem Vorsitzenden des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist ein entsprechendes Auskunftsrecht gegenüber der Geschäftsleitung eingeräumt. Ein Vergütungsausschuss wurde nicht gebildet.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung ist der Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 25a Abs. 5 in Verbindung mit § 25d Abs. 12 des Kreditwesengesetzes und der InstitutsVergV verantwortlich. Die Vergütungssysteme sind auf die Erreichung der in den Strategien der Gesellschaft niedergelegten Ziele ausgerichtet. Die Vergütung, die Geschäftsleiter für ihre berufliche Tätigkeit erhalten, ist abschließend im Anstellungsvertrag festgelegt. Der Anstellungsvertrag und spätere Änderungen bedürfen der Schriftform.

Das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan hat bei der Festsetzung der Vergütung des einzelnen Geschäftsleiters bzw. der Mitglieder des Leitungsgremiums dafür zu sorgen, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Instituts steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Die Kontrolleinheiten in der Iveco Finance (Risikomanagement, Risikocontrolling, Personal) sowie die Interne Revision werden bei der Ausgestaltung bzw. der Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt.

6.2 Bedeutung der Gesellschaft

Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug im Durchschnitt der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre jeweils weniger als € 15 Mrd.

Iveco Finance wird nicht nach Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigt. Darüber hinaus wird Iveco Finance weder als potentiell systemgefährdend im Sinne des § 47 Absatz 1 KWG eingestuft noch ist Iveco Finance ein Finanzhandelsinstitut im Sinne des § 25f Absatz 1 KWG.

Auch Vergütungsstruktur (siehe Abschnitt 3) sowie Komplexität, Risikogehalt und Internationalität des betriebenen Geschäfts (siehe Abschnitt 2) führen nicht dazu, dass Iveco Finance als bedeutendes Institut iSd. InstitutsVergV gelten müsste.

Die Iveco Finance stellt daher kein bedeutendes Institut iSd. InstitutsVergV dar und hat daher entsprechende Maßnahmen nach den §§ 17 ff der InstitutsVergV einzurichten. Das Vergütungssystem ist angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der Iveco Finance gem. den Vorgaben aus § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG ausgerichtet.

6.3 Entscheidungsprozess und Vergütungspolitik

Iveco Finance hat eine angemessene Obergrenze (15%) für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt. Das Gehalt wird unter Berücksichtigung von Aufgabenbereichen resp. Verantwortung, erbrachter Leistung, Berufs- und Lebenserfahrung sowie formeller Qualifikation festgelegt. Die Vergütung wird für die Geschäftsführer bzw. Mitglieder des Leitungsgremiums („Executive Committee“) vom Board der CNH Industrial Financial Services EMEA und für die Mitarbeiter von den Geschäftsführern festgelegt. Die Iveco Finance zahlt tarifliche und außertarifliche Gehälter, die für die Mitglieder des Management-Teams auch variable Gehaltsbestandteile enthalten.

Die Art der Vergütung richtet sich nach der Einstufung des Mitarbeiters in die betriebliche Organisation des Iveco- bzw. CNH Industrial Konzerns:

- Employees (Sachbearbeiter Innendienst und Verwaltung):
Die Sachbearbeiter erhalten ein jährliches fixes außertarifliches Gehalt, welches in 13 monatlichen Bezügen ausgezahlt wird.
- Professionals, Professional Experts, Dirigenti (Fach- und Führungskräfte, Geschäftsführer):
Diese erhalten grundsätzlich ein fixes jährliches außertarifliches Gehalt, das in 13 monatlichen Bezügen ausgezahlt wird, zudem einen Bonus, der einmal jährlich zur Auszahlung kommt.
- Bonussystem:
 - Das Board der CNH Industrial Financial Services EMEA gibt einmal jährlich Umsatz- und Unternehmensziele vor. Die Geschäftsleitung bzw. die Mitglieder des Leitungsgremiums legen mit den Bonusberechtigten individuelle quantitative bzw. qualitative Ziele fest. Die Geschäftsführer bzw. die Mitglieder des Leitungsgremiums legen ihre individuellen Ziele zusammen mit dem CNH Industrial Financial Services EMEA fest. Die Bonushöhe ist ein Prozentsatz des Gesamtjahresentgelts und ermittelt sich anhand der vorgenannten von Board, Geschäftsleitung bzw. den Mitgliedern des Leitungsgremiums festgelegten Parameter. Die maximale Höhe der Bonuszahlung ist wie folgt begrenzt:
 - Professionals/ Professional Experts/ Professional Master/ Dirigenti: i.d.R. maximaler Höchstsatz bis 15% des Gesamtjahresentgelts;
 - Geschäftsführer bzw. Dirigenti: i.d.R. max. Höchstsatz bis 15% des Gesamtjahresentgelts.

Aufgrund der Ausgestaltung des Vergütungssystems entsteht einerseits zwar keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung, andererseits kann die variable Vergütung, sofern die Umsatz- und Unternehmensziele erreicht werden, einen Verhaltensanreiz setzen. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit zur Begründung hoher Risikopositionen unter Beachtung des bestehenden Vergütungssystems bestehen für die Geschäftsleitung bzw. der Mitglieder des Leitungsgremiums und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der IF keine negativen Anreize zur Erhöhung ihrer Vergütungsbestandteile zu Lasten von Risikopositionen der Bank. Die Risikoorientierung der Vergütung wird nicht durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben. Aus der Kompetenzmatrix ist ersichtlich, dass kein Mitarbeiter des Managements alleine oder zusammen mit anderen hohe Risikopositionen eingehen kann, die sich wesentlich und dauerhaft auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank auswirken würden.

Die Vergütungssysteme laufen der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten nicht zuwider, da sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt, sondern Mitarbeiter-individuell festgelegt werden und keine Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht.

Garantierte Bonuszahlungen sowie vertraglich zugesicherte Abfindungsansprüche bestehen ebenso wie gleichlaufende Parameter sowie die Gefahr von Interessenskonflikten nicht.

Die Begrenzungen aus § 25a Abs. 5 KWG werden eingehalten.

Die Bank hat interne Regelungen getroffen, dass

- sich die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach den Vorgaben aus § 25c Abs. 2 Nr. 2 KWG bemisst; derzeit üben die Geschäftsleiter der Gesellschaft keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen aus;
- die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung die Vorgaben aus § 25c KWG umfasst;
- konzerninterne Regelungen zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie und eine Messung des Zielerreichungsgrad bestehen.

Einen Risikoausschuss hat die Bank nicht gebildet.

Zur Vergütungssystematik wird auch auf den separat auf der Internetseite veröffentlichten Bericht nach der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) verwiesen.

Zum Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos wird auf Abschnitt 5 zur Berichterstattung verwiesen.

6.3 Quantitative Angaben zur Vergütung

Iveco Finance zahlt ausschließlich monetäre variable Vergütungsbestandteile, die zusammen mit dem jeweiligen Monatsgehalt ausgezahlt werden. Vergütungsbestandteile werden nicht zurückbehalten; Neueinstellungsprämien wurden im Geschäftsjahr nicht gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2014 beliefen sich die Aufwendungen für die Vergütung der Mitarbeiter auf TEUR 3.483. Diese teilt sich auf in fixe Bestandteile von TEUR 3.412 für 33 Mitarbeiter sowie einen variablen Bestandteil von TEUR 71 für 4 Mitarbeiter.

Es gibt keine Personen in der Gesellschaft, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf EUR 1 Mio oder mehr belief.

Abfindungszahlungen wurden im Berichtsjahr für einen Mitarbeiter in Höhe von TEUR 38 geleistet.

7. Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote, berechnet nach Artikel 429 CRR, beträgt unter Zugrundelegung des Kernkapitals von TEUR 72.193 (Kapitalmessgröße) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße iHv. TEUR 279.260 (vor Risikominderungen) zum 31. Dezember 2014 rund 25,9%. Gem. Artikel 36 CRR sind hierbei der Verlustvortrag sowie immaterielle Anlagewerte abgezogen. Abzüge nach Artikel 475 CRR sind nicht durchzuführen.

Zu den Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird auf Abschnitt 5 zum Risikomanagement verwiesen.

Zu den die Verschuldungsquote beeinflussenden Faktoren wird auf Abschnitt 3 und 4 zu den Eigenmitteln und zur Eigenmittelstruktur -die sich aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben- verwiesen.

8. Belastete/unbelastete Vermögenswerte

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wurde das Leasingvermögen aus Konsortialkrediten iHv. EUR 2,7 Mio, welches im Treuhandvermögen ausgewiesen wird, als meldepflichtiger Sachverhalt identifiziert.

9. Angaben nach § 26a KWG

Aufgrund § 26a Abs. 1 Satz 3 KWG verweist die Iveco Finance zu den Angaben nach § 26a Abs. 1 Satz 1 und 2 KWG insoweit auf den Konzernabschluss des Mutterunternehmens.

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beträgt die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme 3,675%.